

Psychotherapeutische Praxis: Systemische Therapie
Dr. sc. hum. Dipl.- Psych. Christina Frey
Guntramstraße 36
79106 Freiburg im Breisgau
Tel.: 0176 40414628
www.systemische-psychotherapie-freiburg.de
LANR 000303191

Information für Krankenkassen und Beihilfe

Honorar, Behandlungsdauer, Kostenerstattung

Der chronologische Ablauf einer Systemischen Psychotherapie sieht in Bezug auf die Sitzungen in der Regel wie folgt aus:

3 Sprechstunden (Diagnostik) => analoge Ziffer 812

+ 12 Akutbehandlungen (Einzel) und/oder 4 Akutbehandlungen (Gruppe) => analoge Ziffer 812 + analoge Ziffer 801

+ bis zu 5 Probatorische Sitzungen (Differentialdiagnostik)

+ 12 Sitzungen Kurzzeittherapie (Einzelbehandlung oder Mehrpersonensetting) und/oder

24 Sitzungen Gruppenpsychotherapeutische Kurzzeittherapien im Jahr mit anderen Indexpatienten => analoge Ziffer 812+ analoge Ziffer 801

+ eventuell: eine 36-stündige Langzeittherapie (im Einzel und/oder in der Gruppe) => GOÄ analoge Ziffer 870 + analoge Ziffer 801

Die Kosten für die Leistungen der **Psychotherapie** orientieren sich an der **Gebührenordnung für Psychotherapeut*innen (GOP/ bzw. seit 1. Juli 2024 plus analoge Ziffern der GOÄ)**. Für eine Akutbehandlung oder Kurzzeittherapie (Dauer 50 Minuten) wird die GOÄ analoge Ziffer 812 und GOÄ analoge Ziffer 801 der GOP mit 2,3-fachen Satz zugrunde gelegt. Dies entspricht insgesamt 167,58€. Für eine Einzelsitzung Langzeittherapie (Dauer 50 Minuten) wird die GOÄ analoge Ziffer 870 und die analoge Ziffer 801 der GOP mit i. d. R. 2,3-fachen Satz zugrunde gelegt. Dies entspricht insgesamt 134,10€, bzw. in Ausnahmefällen mit 3,5-fachen Satz 186,52€.

Der 3,5-fache Steigerungssatz begründet sich z.B. bei schweren Krisensituationen, hohem Zeitaufwand oder schwieriger Differentialdiagnostik als auch ein komplexes Krankheitsbild.

Information an die Krankenkasse bzw. Beihilfe mit Bitte um Genehmigung im Vorfeld der Abrechnung der analogen Ziffer 812 mehr als 2x am Tag aufgrund von Doppelstunden bzw. Mehrpersonensetting Sitzungen.

Aufgrund der fachkundespezifischen Notwendigkeit in der Systemischen Therapie mit 100 Minuten und 150 Minuten zu arbeiten, um Interventionen durchführen zu können, (wie z.B. die Arbeit im Mehrpersonensetting, Genogramm Arbeit, Zeitlinienarbeit, Systemaufstellungen usw.), ergibt sich die **fachkundliche Begründung**, dass bei den Ziffern 812a auch mehrere Stunden (z.B. 4-fach oder 6-fach Ziffer 812a an einem Kalendertag) abgerechnet werden müssen. So haben sich diese Interventionen der Systemischen Therapie, für den Behandlungserfolg, sowohl in der Akutbehandlung als auch in der Kurzzeittherapie als besonders wirksam erwiesen. Dabei sind die Abstände zwischen den Sitzungen oft mehr als eine oder zwei Wochen. Dies dient des im Vordergrund stehenden geförderten selbstorganisierten Entwicklungsprozesses des Systems zwischen

den Interventionen. Die Sitzungen werden als intensive Impulse verstanden. Der Klient wird ressourcenorientiert und lösungsorientiert in die Eigenverantwortung begleitet.

Im Anhang finden Sie die Tabelle der neuen Gebührenordnung. Hier finden Sie noch weitere Ziffern, die bei Bedarf abgerechnet werden (wie z.B. Erstellung von Gutachten, Testungen, Beratungsgespräch am Telefon, usw.)

Zusätzlich zu den 16 neuen Ziffern gelten die alten Ziffern.